

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 67 (1972)
Heft: 3-de

Artikel: Wird Splügen ein Musterbeispiel?
Autor: Notter, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Steingedeckte Häuser im alten Dorfteil von Splügen. Im Vordergrund rechts die Liegenschaft Schumacher, die dank der Initiative des Heimatschutzes mit Bundes- und Kantonsbeiträgen wieder zu einem Gneisplattendach kam. Eine zweite Gebäudegruppe im Hintergrund vor der Kirche, das Haus Thöni, wird gerade neu mit Stein eingedeckt.

Wird Splügen ein Musterbeispiel?

Schon das äussere Ortsbild von Splügen lässt uns immer wieder erstaunen; durchschreitet man noch die engen, steilen Gassen, sieht in die herrlichen Winkel, dann kann über die Qualität dieses Siedlungsbildes kein Zweifel mehr herrschen. Dieses sich harmonisch ergänzende Nebeneinander herrschaftlicher Patrizierhäuser von baugeschichtlich hohem Rang und bescheidener Bauten, die in den Zeiten des blühenden Sämergewerbes über den Splügen und den Bernardino ihre Bedeutung hatten, vereint mit einigen landwirtschaftlichen Gebäuden, darf in unserm Land in dieser Wertstufe Einzigartigkeit beanspruchen. Kommt dazu, dass eine verständnisvolle, weitsichtige Behörde durch konsequente Anwendung der Bauordnung und dank der einsichtigen Bürgerschaft, die den Sinn für das eigene kulturelle Erbe noch nicht verloren hat, Einbrüche in die vorhandene Bausubstanz weitgehend verhindert hat. In der eigentlichen Kernzone sind beispielsweise die weitaus überwiegende Zahl der Dächer mit Gneisplatten eingedeckt. Und dank der

aktiven Unterstützung und Aufklärung durch die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes sind in letzter Zeit zwei Umdeckungen mit Eternit verhindert und statt dessen in Stein ausgeführt worden. Bund, Kanton, der Schweizer und der Bündner Heimatschutz haben die Mehrkosten gemeinsam getragen. Ohne Zweifel werden weitere Beitragsgesuche dadurch ausgelöst, die – so ist zu hoffen – sowohl beim Bund wie beim Kanton in gleich grosszügiger Weise behandelt werden. Denn es wird sich je länger je mehr aufdrängen, dass man die (leider beschränkten) Mittel und Kräfte in lohnende Objekte steckt, die als Ganzes, als Musterbeispiel erhalten, harmonisch entwickelt und saniert werden können, was in erster Linie von der Einstellung der Behörden und der betroffenen Einwohnerschaft abhängt. In Splügen scheint sich eine glückliche Zusammenarbeit anzubahnen. *F.N.*